

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Michael Brückner

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Nikolaus Kraus

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten
(Drs. 17/5193)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. - Die erste Rednerin ist schon da. Das ist Frau Steinberger von den GRÜNEN. Bitte schön, Frau Steinberger.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In unserem Antrag fordern wir die Staatsregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass tierische landwirtschaftliche Produkte wie Milch, Fleisch, Eier etc. von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert werden, gekennzeichnet werden müssen.

Das Mittel der Wahl wäre eine EU-Verordnung, in der eine solche Regelung festgeschrieben werden kann. Mit diesem Antrag haben wir den Koalitionsvertrag der Bundesregierung aus dem Jahr 2013 aufgegriffen. Darin wird genau diese Kennzeichnungspflicht auf europäischer Ebene gefordert. Aber leider geht auf Bundesebene nichts voran; und deshalb wollen wir hier von Bayern aus ein Signal senden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun könnte man meinen, dass die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag den Koalitionsvertrag kennt bzw. diese Forderungen aus vollem Herzen unterstützt. Schließlich wird doch hier immer gerne betont, wie sehr auch die CSU gegen die Gentechnik sei. Ganz überraschend wurde unser Antrag jedoch in insgesamt drei Ausschüssen von der CSU-Mehrheit abgelehnt.

Ja, was wollen Sie denn eigentlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU? Halten Sie es nicht auch für sinnvoll, die Verbraucherinnen und Verbraucher darüber aufzuklären, ob sie mit ihrer Kaufentscheidung Gentechnik unterstützen oder nicht? Wäre es nicht gerade Aufgabe der Politik, dem deutlichen Wunsch der Menschen nach mehr Aufklärung nachzukommen? Oder ist Ihre Politik wieder einmal nur fürs Schau-fenster gemacht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Regelung wäre nicht nur von Vorteil für Verbraucherinnen und Verbraucher, sie wäre auch von Vorteil für die Landwirte. Mit einer eindeutigen Kennzeichnungspflicht könnten Landwirte ihre gentechnikfreien Produkte besser vermarkten. Sie würden dadurch zudem einen eindeutigen Wettbewerbsvorteil genießen; denn der Markt verlangt nach Lebensmitteln, die frei von gentechnisch veränderten Organismen – GVO – sind. Aber man muss den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch die Gelegenheit geben, sich frei zu entscheiden.

Nun werden Sie sicher wieder einwenden, dass es eine positive Gen-Kennzeichnung geben könne; das heißt, dass jeder Produzent mit dem Label "gentechnikfrei" werben kann. Das ist richtig, aber bei einer freiwilligen Kennzeichnung liegt der bürokratische Aufwand bei denjenigen Landwirten, die auf GVO verzichten. Bei einer Kennzeichnung, wie wir und auch die Große Koalition sie wollen, liegt der bürokratische Aufwand bei denjenigen, die GVO verfüttern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welche Bauern wollen Sie denn unterstützen? Diejenigen, die gentechnikfrei produzieren, oder die anderen?

(Zuruf von der CSU: Die bayerischen!)

Wollen Sie den bayerischen Qualitätsanbau – gentechnikfrei, vermute ich mal - unterstützen? Oder wollen Sie den Anbau von Gensoja in Südamerika weiter unterstützen, weil es in der EU und auch bei uns in Bayern dafür eine ungebrems-te Nachfrage gibt?

Ich möchte noch einen weiteren Aspekt erwähnen. Auf europäischer Ebene gibt es eine große Zurückhaltung, Regelungen zu treffen, die den geplanten Freihandelsabkommen widersprechen. Ich nenne das "vorausseilenden Gehorsam". Die Kennzeichnung von GVO ist ein klassisches Handelshemmnis, das gerade die Gentechnikindustrie sehr stört. Eines können Sie mit Sicherheit annehmen: Wenn diese Kennzeichnung jetzt nicht kommt, wird sie nach dem Abschluss von CETA, TTIP und Co. mit Sicherheit nicht mehr kommen. Ein Rückenwind aus Bayern zur Umsetzung des Koalitionsvertrags wäre deshalb sicher hilfreich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn Störfeuer aus Bayern gibt es ja genug. Setzen Sie endlich einmal ein Zeichen der Kooperation im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher, im Interesse der bayerischen Bauern, die gentechnikfrei produzieren wollen! Stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Frau Kollegin Steinberger. – Der nächste Redner ist der Kollege Brückner. Bitte schön, Herr Brückner.

Michael Brückner (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich freue mich besonders, dass ich für unsere Fraktion heute zu dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN Stellung nehmen darf, in dem die Kennzeichnung von tierischen Produkten, die mit gentechnisch verändertem Futter hergestellt werden, gefordert wird. Ich freue mich besonders deswegen, weil ich vorsichtig optimistisch bin, dass wir die Problemstellung gemeinsam und konstruktiv lösen können werden.

Grundsätzlich steht das Antragsziel im Einklang mit dem Anliegen der CSU-Fraktion sowie der Bayerischen Staatsregierung. Jedoch sind wir uns einmal mehr nicht darüber einig, welchen Weg dorthin wir beschreiten können. Einigkeit besteht in jedem Fall

darin, dass ein jeder, der einkauft, bei Bedarf darüber entscheiden können muss, ob er Lebensmittel kauft, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt sind, oder ob er diese Lebensmittel nicht kaufen möchte.

Ein erster Aspekt in diesem Zusammenhang sind die zu erwartenden Umsetzungsschwierigkeiten der Negativkennzeichnung auf EU-Ebene. Bis auf Deutschland und Österreich haben die Länder der EU überwiegend noch nicht erkannt, dass in der gentechnikfreien Landwirtschaft ein großer Wettbewerbsvorteil liegen könnte. Vielleicht wollen sie das auch nicht erkennen. Deswegen wird die Forderung nach einer Negativkennzeichnung hier auf sehr wenig Willen zu einer Mehrheit stoßen, und insofern ist bei einer solchen Forderung mit einer Ablehnung der EU auch wegen Verstoßes gegen das Diskriminierungsrecht zu rechnen.

Wie Sie selbst sehr gut wissen, waren bislang nur sehr wenige Negativkennzeichnungen in der EU erfolgreich; das ist gerade einmal bei den Zigaretten gelungen. Zwar ist es richtig, dass im Koalitionsvertrag der Großen Koalition der 18. Legislaturperiode des Deutschen Bundestags auf Seite 89 immerhin nachzulesen ist: "Wir setzen uns in der EU für eine verpflichtende Kennzeichnung für Produkte von Tieren ein, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden." – Allerdings wurde dieser Punkt bisher noch nicht mit großem Nachdruck verfolgt. Da darf man einmal raten, warum.

In der 16. Legislaturperiode hatte sich die Bundesregierung bereits für eine ähnliche Kennzeichnungsvorgabe auf EU-Ebene eingesetzt. Damals wollte man eine Prozesskennzeichnung erwirken. Das ist aber an den Widerständen der anderen Mitgliedstaaten gescheitert.

Bei den Verhandlungen auf EU-Ebene halten wir eine zu starke Versteifung auf die Regelungen im Rahmen der EU-Verordnung 1829/2003, wie Sie das in Ihrem Antrag wollen, für zu kurz gegriffen. Die Bundesregierung braucht ein viel breiteres Verhandlungsmandat, um den Widerständen der anderen Mitgliedstaaten aus dem Weg gehen zu können.

Eine für die Lebensmittelunternehmen verpflichtende Kennzeichnung wäre aus Sicht des Verbraucherschutzes mit Sicherheit wünschenswert. Man kann aber die Wahlfreiheit der Verbraucher auch auf ganz andere Art und Weise wesentlich verbessern. Die europaweite Kennzeichnung von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden, muss nicht zwangsläufig im Rahmen der Verordnung 1829/2003 geregelt werden.

Darüber hinaus ist eine ausschließliche Betrachtung auf EU-Ebene sowieso zu einseitig. Die Lebensmittelwirtschaft betrifft schließlich keinen deutschen oder europäischen, sondern den weltweiten Markt. Umso problematischer wird die Einforderung einer Negativkennzeichnung, da wir mit ihr eine globale Kennzeichnungspflicht bräuchten, und diese bekommt man wahrscheinlich nur über vertikale Verhandlungen halbwegs geregelt.

Denn was nützt es uns, wenn wir in Deutschland unsere Produkte entsprechend als "negativ" kennzeichnen, und dann kommen von irgendwoher irgendwelche Produkte, und keiner weiß, wie dort die Kennzeichnung erfolgt ist? Wenn die Produkte dann nicht gekennzeichnet sind, denkt jeder, sie seien gentechnikfrei erzeugt. Das ist nicht unbedingt ein Wettbewerbsvorteil für die bayerische Landwirtschaft. So etwas brauchen wir nicht.

Daher gehen wir lieber einen konstruktiven und zügigeren Weg, nämlich den Weg über die Freiwilligkeit. An dessen Ende wird der von uns allen gewünschte Erfolg stehen, nämlich Klarheit und Wahrheit für den Verbraucher. Mit dem Antrag der CSU auf Kennzeichnung von Lebensmitteln, der bereits in der letzten Plenarsitzung einstimmig beschlossen wurde, wurde die Staatsregierung aufgefordert, einen Bericht über die verpflichtende und freiwillige Kennzeichnungsvorgabe für Lebensmittel im Hinblick auf Verwendung oder Verfütterung von GVO abzugeben. Zusätzlich sollte die Möglichkeit aufgezeigt werden, wie im Zuge der Weiterentwicklung der Gesetzgebung dem Verbraucher zukünftig transparent gemacht werden kann, ob die Lebensmittel von Tieren stammen, die mit GVO gefüttert wurden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Diese zukünftige Kennzeichnung muss sicherstellen, dass auch tierische Lebensmittel aus Drittstaaten, zum Beispiel Argentinien oder USA, dieser Kennzeichnungspflicht unterliegen und dass die Kennzeichnung auch bei Lebensmitteln aus Drittstaaten für Verbraucher erkennbar ist. Daran sieht man schon das Problem, das man nur mit einer freiwilligen Kennzeichnung, mit einer Positivkennzeichnung in den Griff bekommen kann.

In Ihrer Antragsbegründung erkennen Sie bereits den Wettbewerbsvorteil von nicht gentechnisch veränderten Produkten an. Sie führen weiter aus, dass, um diesen zu erhalten, die Kennzeichnung von Gentechnik-Lebensmitteln ausgeweitet werden muss. Genau die Beleuchtung der hier gangbaren Möglichkeiten haben wir bereits in unserem Berichtsantrag gefordert. Bayerns Landwirtschaft kommt hier eine echte Vorreiterrolle zu, die vom Verbraucher zu honorieren ist und die vom Verbraucher honoriert wird, wenn sie positiv gemacht wird. Deshalb sollten wir lieber nach dem Motto "Tu Gutes und rede darüber" handeln, statt Standards festzulegen, die wir dann selbst nicht kontrollieren können. Deswegen möchten wir auch gerne die Möglichkeiten nutzen, die auf Bundesebene für eine Positivkennzeichnung bestehen, um die gentechnikfreie Landwirtschaft herauszustellen.

Auch der zu erwartende Verwaltungsaufwand für eine Negativkennzeichnungspflicht spricht gegen diese; denn im Endeffekt wird jeder, der den Mehrwert hat, gerne freiwillig kennzeichnen. An der Ladentheke erhält er aufgrund einer besseren Positionierung seiner Produkte über einen höheren Preis den Mehrwert und ist deswegen gewillt, die Produkte zu kennzeichnen. Auf der anderen Seite müssten wir bei einer Negativkennzeichnung immer nachkontrollieren und darauf achten,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

dass in Argentinien oder Brasilien keiner vergisst, diese Etikettierung auch durchzuführen. Genau wie Sie finden auch wir, dass die Verbraucher ein Recht darauf haben,

frei zu entscheiden, ob sie Lebensmittel von Tieren konsumieren möchten, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln aufgezogen wurden. Eine Wahlfreiheit der Verbraucher ist in Deutschland seit 2008 durch die nationale Ohne-Gentechnik-Kennzeichnung bereits gegeben.

In der Zielsetzung sind wir uns einig. Der Weg, der zum Ziel führt, ist für uns wieder einmal anders als für Sie. Das kennen wir bereits aus der Vergangenheit. Wir halten den Weg, der für die Verbraucher den früheren und zugleich nachhaltigeren Nutzen haben wird, für den richtigen. Trotzdem sind wir gespannt, welche weiteren gangbaren Wege der Bericht der Staatsregierung aufzeigen kann. Ihren Antrag werden wir deswegen heute ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch zu diesem Antrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden.

Der nächste Redner ist Herr Kollege Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin der dritte Redner, der feststellen wird, dass vor mir ein Franke gesprochen hat – das hörte man ganz klar – und dass wir uns eigentlich alle einig sind. Nur bei der Abstimmung trennen wir uns dann wieder.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im April dieses Jahres wurde von der EU-Kommission in Brüssel beschlossen, die Einfuhr von 19 weiteren gentechnisch veränderten Pflanzen zu erlauben. Gleichzeitig will die Kommission den Mitgliedstaaten jedoch mehr Entscheidungsfreiheit bei der Verwendung von Gentechnik gewähren. So sollen nationale Regierungen entgegen der EU-weit geltenden Nutzungserlaubnis trotzdem ein klares Verbot aussprechen können. Dieser Vorschlag wird aktuell noch beraten, und auch die Bundesregierung lehnt den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Deutschland entschieden ab.

Aus diesem Grund wird in Berlin derzeit bereits an einem nationalen Verbot gearbeitet; denn Fakt ist eines, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nämlich über 80 % der deutschen Bevölkerung keine Gentechnik in ihrem Essen möchten. Deshalb ist es umso wichtiger, für eine ausreichende Kennzeichnung dieser Lebensmittel zu sorgen; denn gentechnisch veränderte Nahrungsmittel unterscheiden sich optisch nicht von gentechnikfreien Produkten. Aus diesem Grund regelt eine seit April 2004 bestehende Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Futtermittel die Kennzeichnungspflicht für gentechnisch veränderte Organismen auf europäischer Ebene.

Von dieser Verordnung sind Tierprodukte ausgenommen, die indirekt mit gentechnisch veränderten Pflanzen in Berührung gekommen sind. Dies bedeutet, dass der Einsatz von Gentechnik bei tierischen Produkten wie Milch, Fleisch oder Eiern in der Regel unentdeckt bleibt; denn lediglich die Bauern und Landwirte wissen, welche Art von Futtermittel sie verwenden, oder der Hersteller weiß es. Ob es die Bauern dann immer genau wissen, wäre noch zu prüfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, um dieser Irreführung der Verbraucherinnen und Verbraucher ein Ende zu setzen, reicht es jedoch nicht aus, weiterhin an einer freiwilligen Kennzeichnung, welche durch die im Jahr 2008 erlassene – gewissermaßen in Anführungszeichen – Ohne-Gentechnik-Verordnung bereits existiert, festzuhalten. Es bedarf einer uneingeschränkten Kennzeichnungspflicht für Lebensmittel, in denen Gentechnik enthalten ist. Hier gilt: Es muss draufstehen, was drin ist.

Ebenfalls zu erwähnen ist der deutliche Wettbewerbsvorteil gentechnikfreier Produkte aus Bayern, der bereits mehrfach angeführt wurde und der natürlich auch für Deutschland und Europa gilt. Daher stimmt die SPD-Fraktion dem Antrag auf Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten zu. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass landwirtschaftliche Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gemästet wurden, in die EU-Verordnung über gentechnisch veränderte Lebens- und Fut-

termittel aufgenommen werden und daher entsprechend gekennzeichnet werden müssen.

Abschließend möchte ich mich bei den bayerischen Umweltpolitikern, insbesondere bei Staatssekretär Florian Pronold und unserer Kollegin und Generalsekretärin der SPD, Natascha Kohnen, die sich stark einsetzen, herzlich dafür bedanken, dass man sich im Koalitionsvertrag, wie bereits erwähnt, eindeutig für diese Kennzeichnung ausgesprochen hat.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Als Nächster hat sich Kollege Kraus zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Kraus.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Ministerin! Wieder einmal geht es um das Thema grüne Gentechnik. Ich brauche den Koalitionsvertrag nicht zu wiederholen. Ich brauche die Zahlen nicht zu wiederholen. Mir ist nur aufgefallen: Die CSU fordert, dass sich Drittländer diesem Thema endlich stellen, ist aber selber nicht in der Lage, das Problem in Bayern, im Bund oder in Europa zu lösen. Man deutet lieber mit erhobenem Zeigefinger auf die anderen Länder, statt mit gutem Beispiel voranzugehen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Mir geht es nicht allein um den Antrag der GRÜNEN, den wir selbstverständlich unterstützen, also nur um tierische Produkte, sondern wie üblich sind wir allgemein bei dem Thema GVO angelangt. An und für sich wäre es ganz einfach: Überall, wo GVO drin ist, muss GVO auf der Packung stehen. Was ist an diesem Problem so schwierig? Aber gut; warum wird das nicht gemacht? Die Hersteller haben natürlich massive Lobbyarbeit und massive Finanzmittel im Hintergrund. Sie vermeiden natürlich eine Kennzeichnung. Warum? – Weil sie zu Recht die Befürchtung haben, dass ihre Produkte in den Regalen der Supermärkte stehen bleiben und nicht gekauft werden.

Wie wir alle wissen, haben wir seit 2014 die Lebensmittelinformationsverordnung. Sie war auch des Öfteren in den Ausschüssen Thema. Stichworte sind die 14 Allergene, die wir deutlich machen müssen, das Mindesthaltbarkeitsdatum und noch einige Punkte. Ab 2016 kommt sogar noch eine Nährwerttabelle auf die Packung. Das alles war politisch möglich. Nur eine ganz einfache Geschichte, nämlich die Information, was in einem Lebensmittel ist, sprich GVO auf die Verpackung zu schreiben, scheitert nach wie vor am Willen im Bayerischen Landtag, der doch nur die Staatsregierung auffordern soll, sich auf Bundes- und EU-Ebene massiv dafür einzusetzen, dass dies endlich umgesetzt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Verordnungen, die ich gerade genannt habe, sind in Kraft getreten. Es war logisch nachvollziehbar, dass man sich bezüglich der GVO weiter für dieses Thema einsetzt.

Mein Vorredner hat schon erwähnt: Wir haben die Positivkennzeichnung "ohne Gentechnik". Das betrifft Produkte, für die das Bundesministerium Projekte massiv gefördert hat. Wenn man im Internet recherchiert, stößt man darauf, dass unsere Ministerin Ilse Aigner eine große bayerische Molkerei besucht hat, die mit dem Label "ohne Gentechnik" massiv Werbung macht. Es gibt eine Molkerei mit einem großen Milchumsatz, die einen guten Preis für gute Ware fordert. Trotzdem kaufen die Verbraucher die Ware, weil sie sich darüber im Klaren sind, dass das, was sie mehr ausgeben, den Bauern, der Umwelt und dem Anliegen dient, Bayern, Deutschland und Europa kurz- und mittelfristig GVO-frei zu machen.

Wenn man im Internet ein bisschen recherchiert, kommt man darauf, dass der jetzige amerikanische Präsident im Jahr 2007 ein Wahlversprechen abgegeben hat, wonach GVO-Produkte gekennzeichnet werden. Aber leider ist selbst in Amerika seit 2007 diesbezüglich nichts passiert, weil die Lobbyarbeit zu mächtig war, gegen die sich der normale Verbraucher nicht durchsetzen konnte.

Abschließend: Mich würde es freuen, wenn sich die bayerische CSU einmal zu dem bekennt, was in den Ausschüssen und auch heute schon gesagt worden ist, dass wir das gemeinsame Ziel haben müssen – das hat der Vorredner von der SPD auch schon gesagt; es war der dritte Redner; ich bin der vierte –, in der Thematik einig zu werden. Aber anscheinend gilt das noch nicht für die Vorgehensweise. Wenn wir uns einig sind, dass wir zum Schutz unserer Verbraucher und der Kinder sowie für alle Gäste in unserem Land Bayern GVO-frei machen, dann darf das Vorhaben nicht scheitern. Die CSU müsste da über ihren Schatten springen und dem Antrag der GRÜNEN zur GVO-Kennzeichnung tierischer Produkte zustimmen, wie es auch die FREIEN WÄHLER tun. Viel Glück mit diesem Antrag!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Nachdem im Haus bekannt gegeben worden ist, dass anschließend zu Tagesordnungspunkt 5 eine namentliche Abstimmung stattfinden wird, könnten wir beide Abstimmungen hintereinander durchführen. Gibt es dazu Widerspruch? – Ich sehe keinen.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 10, Antrag der GRÜNEN betreffend "Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten", Drucksache 17/5193. Sie wird in namentlicher Form durchgeführt. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, gebe bitte eine Ja-Karte ab. Für den Einwurf der Stimmkarten in die Urnen haben wir fünf Minuten Zeit. Die namentliche Abstimmung ist eröffnet.

(Namentliche Abstimmung von 18.43 bis 18.48 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Ich schließe die namentliche Abstimmung. Die Auszählung findet außerhalb des Saales statt. Das Abstimmungsergebnis wird nachher bekannt gegeben.

Wir kommen zurück zu Tagesordnungspunkt 5. Hier handelt es sich um die einfache Abstimmung und die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Drucksache 17/3262.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/3262, der Änderungsantrag auf Drucksache 17/5552 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus auf Drucksache 17/6407 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 die Inhaltsübersicht geändert und eine neue Nr. 10 eingefügt wird. Ich verweise insoweit auf Drucksache 17/6407. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmte bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses mit der Maßgabe zu, dass in der neu eingefügten Nummer 10 das Datum "31. Juli 2015" eingefügt wird.

(Unruhe)

Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie bitten, sich hinzusetzen, weil wir erst eine einfache Abstimmung machen. Dazu bitte ich, die Plätze einzunehmen. Alle, bitte. - Danke schön.

Wer dem Gesetzentwurf mit diesen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die SPD, die FREIEN WÄHLER und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? – Keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt worden ist, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Diese wird nun in namentlicher Form durchgeführt.

(Unruhe)

- Gibt es Widerspruch? Nein? – Ich dachte, Sie meinen mich. Ich wusste nicht, dass Sie in dieser Lautstärke nur mit den Kolleginnen und Kollegen reden. Wir sind mitten in der Abstimmung. Die Urnen sind bereitgestellt. Ich eröffne die namentliche Abstimmung. Sie haben drei Minuten Zeit.

(Namentliche Abstimmung von 18.51 bis 18.54 Uhr)

Kolleginnen und Kollegen, die drei Minuten sind um, ich schließe die Abstimmung. Auch dieses Ergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

Jetzt gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Antrag der Abgeordneten Margarte Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten", Drucksache 17/5193, bekannt. Bevor ich das tue, bitte ich Sie, sich wieder hinzusetzen, damit Sie das Ergebnis auch hören können. Mit Ja haben gestimmt 60, mit Nein haben gestimmt 78 Abgeordnete. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben noch eine gute halbe Stunde Zeit. Ich werde jetzt noch die nächsten beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam aufrufen und dann die Sitzung beenden, weil heute Abend um 19.30 Uhr eine Veranstaltung hier im Hause stattfindet und das so vereinbart ist. Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 kommen heute also nicht mehr dran.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 19.05.2015 zu Tagesordnungspunkt 10: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Gentechnik-Kennzeichnung von tierischen landwirtschaftlichen Produkten (Drucksache 17/5193)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse		X	
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker			
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann			
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian			
Brunner Helmut			
Celina Kerstin	X		
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex			
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg			
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen	X		
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus	X		
Freller Karl		X	
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith		X	
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten	X		
Dr. Goppel Thomas			
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim	X		
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold	X		
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard			
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie		X	
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert	X		
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter	X		
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia		X	
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena	X		
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael			
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans		X	
Ritter Florian			
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred		X	
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi			
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja		X	
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan			
Schwab Thorsten			
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd		X	
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus			
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayer Simone	X		
Stümpfig Martin			
Tasdelen Arif			
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Unterländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul	X		
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	60	78	0